

Die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform nutzen, um Thüringens Zukunft zu sichern

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

25. + 26. November 2016 in Bad Langensalza

Für uns Thüringer Bündnisgrüne führt an der von der Landesregierung eingeleiteten Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform kein Weg vorbei. Für den weiteren Verlauf der Umsetzung fordern wir jedoch mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung! Die Thüringerinnen und Thüringer müssen selbstverständlich mit Ihren Ideen und Vorschlägen einbezogen werden und so an der Gestaltung des zukünftigen Thüringens mitwirken können.

In 20 Jahren werden wir weniger Thüringer*innen sein und immer noch eine gute Verwaltung in den Gemeinden, Landkreisen und im Freistaat benötigen. Doch bereits heute ist es für Kommunen schwierig, die benötigten Spezialist*innen für sich zu gewinnen. Dies hat zum einen damit zu tun, dass kleine Verwaltungseinheiten aufgrund geringerer Fallzahlen sich keine Spezialisten leisten können. Zum anderen wird sich die Situation in Zukunft noch dadurch verschärfen, dass die Nachfrage an fachkundigem Verwaltungspersonal das Angebot, mit Hinblick auf den sich abzeichnenden Demographischen Wandel, übersteigen wird. Der bereits existierende Wettbewerb um geeignete Fachkräfte wird sich noch deutlich verschärfen. Schulen, Polizei und die allgemeine Verwaltung werden um die besten Köpfe kämpfen, immer mit dem Ziel, ihre Gemeinden und Städte als attraktive und lebenswerte Orte zu erhalten. Trotz dieser Herausforderungen wird für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr Geld zur Verfügung stehen. Es ist stattdessen absehbar, dass Steuereinnahmen, auch aufgrund einer geringeren Anzahl an Erwerbstätigen, sinken und die Zuwendungen durch den Freistaat Thüringen dies nicht ausgleichen können, da dieser selbst weniger Mittel der Europäischen Union und vom Bund erhalten wird.

Aus diesen Gründen müssen wir auf der Gemeinde- und Kreisebene größer werden, um dauerhaft leistungsfähige Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Viel zu lange ist dieser sicher schwere Weg der Reform nicht gegangen und immer wieder vertagt worden.

Wir Bündnisgrüne sehen die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform vor allem als Chance, Thüringen sozialer und ökologischer auszurichten. Im Zuge der Neuausrichtung können wir bestehende Strukturen auf den Prüfstand stellen, Funktionen und Aufgaben neu verteilen und optimieren. Gerade hier zeigt sich, welche Chancen diese Gebietsreform in sich birgt. Dies gilt insbesondere für die Infrastruktur und das kulturelle und soziale Angebot. So sind in der Verkehrsplanung im ÖPNV ganz neue Weichenstellungen für eine Verbesserung des Angebots möglich.

Thüringer Gemeinden sollen lebenswert und selbstverwaltet sein

Die kommenden Wochen und Monate sollten intensiv genutzt werden, um auf kommunaler Ebene in Diskussionen und Verhandlungen mögliche Fusionen von Gemeinden innerhalb der Freiwilligkeitsphase zu ermöglichen. Der Erfolg dieses Prozesses ist auch vom Gestaltungswillen

der Bürger*innen abhängig. Die Menschen mit ihrer Expertise vor Ort sorgen in den Gemeinde- und Stadträten, in den Zweckverbänden und kommunalen Verbänden für eine effiziente und leistungsstarke Selbstverwaltung auch noch in Jahrzehnten. Einheitsgemeinden und Landgemeinden oder auch die große Landgemeinde bilden hierfür eine gute Grundlage. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen unterstützen wir diesen Weg aktiv und ermuntern Bürger*innen, Bürgermeister*innen und Gemeinderät*innen, die Chancen der Zusammenarbeit und des solidarischen Teilens zu erkennen und zu ergreifen.

Unsere Kreise sollen leistungsstarke und moderne Verwaltungseinheiten sein

Der vorliegende Vorschlag zum neuen Kreiszuschnitt, der die Vorgaben des Vorschaltgesetzes einhält, hat in Thüringen zu vielen Diskussionen geführt, auch in unserer Partei. Wir begrüßen diese Reaktionen ausdrücklich und stehen für jede Debatte zur Verfügung. Unsere Landtagsfraktion fordern wir auf, Argumente zugunsten anderer Kreiszuschnitte, die im Rahmen der Anhörung vorgebracht werden, ergebnisoffen und ernsthaft zu prüfen. Voraussetzung ist, dass sie dem öffentlichen Wohl in mindestens gleicher Weise dienen und sachlich begründet werden können.

Wenn wir unseren Bürger*innen auch in Zukunft eine bürgernahe und effiziente Verwaltung in den Kreisen und Kommunen bieten wollen, werden neu einzurichtende Bürgerservicebüros, die Ausweitung und Verbesserung der E-Government-Angebote sowie weitere mobile Angebote für den alltäglichen Kontakt und Umgang mit der Verwaltung eine wichtige Rolle spielen. Zusätzliche aufsuchende Serviceteams und umfassende Informationen der Landkreise im Internet sind Verbesserungen, die sich gerade dann ergeben, wenn sie für eine genügend große Zahl von Nutzer*innen entwickelt werden können.

Landesverwaltungsstruktur reformieren

Um die Gemeinden, Städte, Kreise und das Land für die Zukunft gut aufzustellen, reicht eine rein kommunale Gebietsvergrößerung nicht aus. Auch die staatliche und kommunale Leistungs- und Verwaltungskraft muss gestärkt werden. Dazu sind eine Verwaltungs- und eine Funktionalreform unbedingt notwendig! In diesen Prozess der rot-rot-grünen Landesregierung bringen wir uns engagiert ein und suchen gemeinsam mit den Bediensteten und ihren Berufsverbänden die besten Wege zur Effizienzsteigerung.

Die umfassende Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform bringt vor allem ein Plus an Effizienz sowie langfristige Einsparungseffekte. So erhöht sich beispielsweise durch den Zusammenschluss von Landkreisen die Beschäftigtenzahl in den jeweiligen Ämtern, wodurch sich die einzelnen Angestellten wesentlich besser und im erforderlichen Maß spezialisieren können. Dies führt nicht nur zu einer schnelleren Bearbeitung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Auch die Fehlerquoten bei Entscheidungen sinken, wodurch unnötige Folgekosten innerhalb der Verwaltung eingespart werden können und die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich ein höheres Vertrauen in die Entscheidungen der Verwaltung aufbauen und damit auch zufriedener gegenüber Verwaltungshandeln werden.

Demokratisch und transparent

Nur durch eine größtmögliche Transparenz bei den Entscheidungen und unter Einbeziehung der Bürger*innen und Mandatsträger*innen in diesen Prozess kann die Landesregierung den Menschen im Land Ängste vor dieser Veränderung nehmen und als aktiv mitgestaltende

Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einbinden. Weitergehende Aufklärung, Information und Beratung durch die Landesregierung sind an dieser Stelle unbedingt erforderlich. Nur durch mehr Information und Transparenz werden die Menschen befähigt, ihre Mitspracherechte auch wahrzunehmen und sich in einen konstruktiven Dialog über die zukünftige Ausgestaltung Thüringens einzubringen. Ein gutes Instrument, um die Anliegen und Anregungen der Bürger*innen aus den Regionen in die Reformen einfließen zu lassen, sind die nun begonnenen Bürgergutachten. Sie können aber nur ein erster Schritt sein. Wir Bündnisgrüne fordern eine weitergehende Unterstützung verschiedenster Formate zur Bürgerbeteiligung und die Achtung der daraus entstehenden Ergebnisse durch die Landesregierung.

Auch wenn wir den Inhalt des angestrebten Volksbegehrens gegen die Reformen nicht teilen: Für uns Bündnisgrüne ist diese Form der Bürger*innenbeteiligung ein wesentlicher Teil unserer Grundüberzeugung. Wir begreifen die direkte Demokratie als Chance für die Bürger*innen, mit der repräsentativen Demokratie in einen erweiterten Dialog zu treten. Aus unserer Sicht sollten auf einer Kommunalkonferenz im Frühjahr 2017 Fragen von Bürger*innen, Bürgermeister*innen, Kreis- und Gemeinderät*innen zum Reformvorhaben diskutiert, beantwortet und Anregungen aufgenommen werden. Wir fordern von der Landesregierung, hier entsprechend aktiv zu werden. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen im Frühjahr 2017 in den neuen angedachten Landkreisen in Konferenzen die regionalen und thematischen Frage- und Problemstellungen öffentlich diskutieren. Fragen, etwa zu Zweckverbänden und anderen kommunalen Aufgaben müssen kompetent erörtert werden. Vorschläge und Anregungen müssen Gehör und auch Eingang in künftige Entscheidungen finden.

Des Weiteren ist jetzt ein intensiver Kommunikationsprozess zwischen den kommunalen Akteur*innen nötig. Dieser muss fair und besonnen geführt werden.

Wie wichtig es uns ist, dass die Bürgerinnen und Bürger aktiven Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, die sie betreffen, zeigt sich am neuen Gesetz für mehr direkte Demokratie auf kommunaler Ebene. Es gibt den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den kommunalen Mandatsträger*innen mehr Einflussmöglichkeiten auf Entwicklungen vor Ort. Gerade bei der anstehenden Funktions-, Verwaltungs- und Gebietsreform muss dieser Kurs konsequent fortgeführt werden.

Wir Bündnisgrüne sind überzeugt, dass wir auch in 20 Jahren in Thüringen eine moderne, effiziente und leistungsstarke Verwaltung haben werden, wenn wir mit der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform heute die richtigen Schritte einleiten und die damit verbundenen Chancen zu nutzen wissen. Wir Bündnisgrünen unterstützen diesen Prozess unter der Maßgabe größtmöglicher Transparenz und Bürgerbeteiligung.